Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 23 (1948)

Heft: 8

Artikel: Kräftige Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsverbandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fußballreportage eines zweiten Radios oder mit dem Jodeln eines dritten, und schon ist ein tolles Tohuwabohu da, wogegen das Gedudel der Messe auf der Schützenmatte das schönste Harfenspiel ist. Weiter wird das laute Musizieren erwähnt. Auch darüber muß ein Wörtchen gesagt werden, weil es Klavierspielende gibt, die unbedingt bei geöffnetem Fenster üben müssen, damit der Nachbar auch ja mitzählen kann, wievielmal über die gleiche schwierige Stelle gestolpert wird. Und übt einer sogar auf einem lauten Blasinstrument, so mag er sich sagen lassen, daß das ja nicht den Zweck haben kann, Mauern zum Einsturz zu bringen, wie das vor langer Zeit einmal geschehen ist. Er tut deshalb viel besser, wenn er sein Instrument im Wald oder irgend an einem andern Ort ertönen läßt, wo er wohl viel frische Luft, aber keine taub werdenden Menschen antrifft. Damit ist ihm und den andern geholfen. Was ist in der Bekanntmachung sonst noch aufgezählt? Einmal die Nachtruhe störenden Reden vor offenen Fenstern und dann das Geschrei auf den Straßen. Da mögen sich die nächtlichen Heimkehrer — es werden wohl vor allem jugendliche Heimkehrer gemeint sein — daran erinnern, daß sie selber schon das eine oder andere Mal, wenn sie wegen solchen Lärms aus dem Schlaf aufgeschreckt worden sind, am liebsten die kreischenden Ergüsse der unter ihrem offenen Fenster Stehenden mit dem eigenen Erguß eines gewissen Hafens gekrönt hätten, und schon braucht es keiner besondern Ermahnung zur Ruhe mehr. Mit dem Geschrei auf der Straße werden zweifellos die dort überlaut spielenden Kinder gemeint sein. In unserer Siedlung wird das sicher bessern, wenn in diesem Frühjahr die alte Spielwiese vor dem Steinhölzliwald wieder benutzbar sein wird. — Ein anderes Kapitel ist das Laufenlassen des Motors zur Nachtzeit. Wie wäre es, wenn der Besitzer eines Motorrads, zum Beispiel wenn er um 3 oder 4 Uhr früh wegfahren will, sein ruhefressendes und knochenschüttelndes Ungetüm nicht schon eine halbe Stunde vorher anlaufen ließe, sondern im Interesse der schlafenden Nachbarn und einer weitern Umgebung das Vehikel still bis zur Schwarzenburg- oder Weißensteinstraße (wo keine Häuser sind) stoßen und es erst dort anlassen und besteigen würde! Seiner sportlichen Größe wäre dadurch kein Abbruch getan, im Gegenteil. — Schließlich wird noch das geräuschvolle Öffnen und Schließen von Garagen erwähnt. Zum Glück haben wir ja keine solchen in der Siedlung; dafür kann es aber geschehen, daß Fensterläden aufgeschmettert werden. Diejenigen, welche so etwas machen, bedenken sicher nicht, daß man da leicht vermuten könnte, es habe kurz vorher einen ehelichen Streit oder etwas dergleichen gegeben, und man habe deshalb seinem Verdruß darüber im Aufknallen der Fensterläden Ausdruck geben müssen. Allein schon der Hinweis auf eine solche mögliche Vermutung dürfte genügen, um hinfort die Läden süferli zu öffnen. Endlich könnte noch über das Ausklopfen von Teppichen in allzufrüher Morgenstunde ein Vers gemacht werden, aber wir wollen es jetzt dabei bewenden lassen und nur noch beifügen, daß niemand glauben darf, diese Glossen zu der Bekanntmachung des Polizei- und Sanitätsdirektors seien auf bestimmte Einwohner unserer Siedlung abgestimmt. Das sei ferne von uns. Das Gesagte gilt ganz allgemein! *A. W.*

AUSLAND

Kräftige Entwicklung des schwedischen Genossenschaftsverbandes

Der schwedische Genossenschaftsverband, Kooperativa Förbundet (KF) hatte am Jahresschluß 1947 675 angeschlossene Konsumvereine mit einer Mitgliederzahl von 876 625, eine Steigerung gegen 1946 um 25 615 Mitglieder. Der Warenverkauf des KF an die angeschlossenen Vereine betrug: 430,76 Mill. Kr., eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 47,31 Mill. Kr. oder 12,3 Prozent. Außerdem verkaufte der KF und seine Industrien an staatliche und öffentliche Institutionen für 225,86 Mill. Kr. Waren (eingeschlossen die von den Industrien an private Unternehmen verkauften). Der gesamte Warenverkauf betrug also: 656,62 Mill. Kr. oder 66,41 Mill. Kr. mehr als im Jahre vorher. Die Anzahl der Angestellten und Arbeiter im Hauptkontor des KF und den Fabriken und Lagern usw. (nicht Konsumvereine) betrug 11 975 Personen oder 728 mehr als im Jahre 1946.

TREPPEN in Granitin-Hartkunststein
geschliffen u. mit gerauhter Gehfläche
sind gleitsicher, leicht zu reinigen, vornehm im Aussehen
OTTO GAMMA, Kom.-Gesellschaft, Naturstein- u. Hartbetonwerk, Seestr. 336, ZÜRICH

ABE
ANT. BONOMO'S ERBEN
AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN
ZÜRICH-OERLIKON
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96